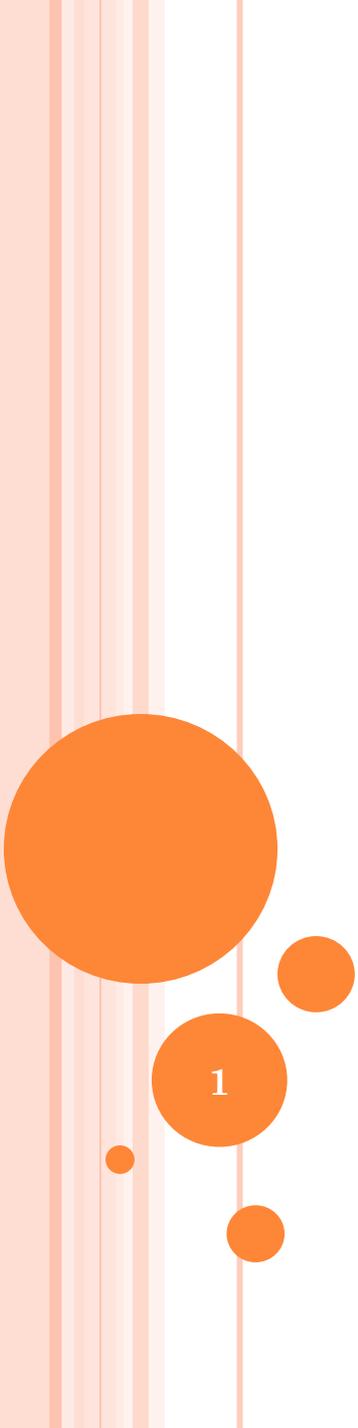


TUTORIUM WIPR I

Fallbesprechung



1

FALL 3 - WILLENSERKLÄRUNG

Die eifrige Wirtschaftsrechtsstudentin Susi (S) hat sich in einer Schmalkaldener Cocktailbar einen Long Island Ice Tea bestellt und trinkt ihn genüsslich, während sie in ihr Wirtschaftsprivatrechtskript vertieft ist. Nachdem sie das Glas mit wenigen Zügen geleert hat und zurück auf den Tisch stellt, kommt der Barkeeper (B) und stellt ihr wortlos ein neues Glas hin, was Susi, die von dem Skript so gefesselt ist, gar nicht bemerkt. Ohne von dem spannenden Skript abzulassen, leert sie auch das zweite Glas.

Susi bestellt die Rechnung und der Barkeeper verlangt den Preis für die beiden getrunkenen Cocktails. Susi ist empört und meint sie müsse nur den einen Long Island Ice Tea bezahlen, da sie den zweiten nicht bestellt hat.

Kann B die Zahlung des zweiten Cocktails von Susi verlangen?

GRAFISCHE SKIZZE FALL 3



LÖSUNGSSKIZZE FALL 3

Ausgangsfrage:

Hat B einen Anspruch auf Zahlung des zweiten Cocktails?

Anspruchsgrundlage: § 433 II BGB

Voraussetzungen:

- Anspruch erworben
- Anspruch nicht verloren
- Anspruch durchsetzbar

LÖSUNGSSKIZZE FALL 3

A. Anspruch erworben?

Voraussetzung: wirksamer KV (§ 433 BGB) zwischen B und S

I. Vertragsschluss

Voraussetzung: zwei übereinstimmende Willenserklärungen;
Angebot (§ 145 BGB) und Annahme (§ 147 BGB)

1. Angebot durch B (+)

B serviert S den zweiten Long Island Ice Tea
Hier: konkludentes Handeln

2. Annahme durch S

Voraussetzungen: Willenserklärung, die inhaltlich eine
Annahme ist, Abgabe, Zugang bei B (ohne zwischenzeitlichen
Widerruf)

LÖSUNGSSKIZZE FALL 3

a) Willenserklärung

P Ist Austrinken des Cocktails eine Willenserklärung?

Voraussetzungen: äußerer und innerer Tatbestand sind gegeben

aa) Äußerer Tatbestand (+)

aus Sicht eines objektiven Dritten (Empfängerhorizont) (+)

bb) Innerer Tatbestand

Vor.: Handlungswille und Erklärungsbewusstsein

aaa) Handlungswille (+)

Voraussetzung: Wille überhaupt zu handeln (+)

Hier: S hat Glas ausgetrunken. Grundsätzlich Wille irgendeine Handlung zu begehen

LÖSUNGSSKIZZE FALL 3

bbb) Erklärungsbewusstsein (-)

Voraussetzung: Bewusstsein eine rechtserhebliche Erklärung abzugeben (-)

Hier: S hat nicht mitbekommen, dass 2. Glas hingestellt wurde. War Meinung trinkt 1. Glas

ccc) Innerer Tatbestand (-)

cc) Willenserklärung (-)

c) Annahme durch S (-)

3. Vertragsschluss (-)

LÖSUNGSSKIZZE FALL 3

II. Zwischenergebnis

Anspruchserwerb (-)

B. Ergebnis

Anspruch B gegenüber S aus § 433 II BGB (-)

FORMULIERUNGSVORSCHLAG FALL 3

Ausgangsfrage:

Hat B einen Anspruch auf Zahlung des zweiten Cocktails?

Voraussetzung:

Anspruch erworben, nicht verloren, durchsetzbar

A. Anspruchserwerb

Voraussetzung: wirksamer KV (§ 433 BGB) zwischen B und S

B könnte gegen S einen Anspruch auf Zahlung des zweiten Glases Long Island Ice Tea gem. § 433 II BGB haben.

Voraussetzung hierfür ist, dass B den Anspruch erworben und nicht verloren hat und dieser durchsetzbar ist.

A. Anspruchserwerb

B könnte den Anspruch auf Zahlung des zweiten Glases gegenüber S erworben haben.

Voraussetzung hierfür ist, dass zwischen B und S ein Vertrag geschlossen wurde, der inhaltlich ein KV ist und dieser wirksam ist.

FORMULIERUNGSVORSCHLAG FALL 3

I. Vertragsschluss

Voraussetzung:
zwei übereinstimmende WE;
Angebot (§ 145 BGB) u.
Annahme (§ 147 BGB)

I. Vertragsschluss

B und S könnten einen Kaufvertrag durch Angebot und Annahme geschlossen haben.

Dies setzt zwei übereinstimmende Willenserklärungen, Angebot (§ 145 BGB) und Annahme (147 BGB) voraus.

FORMULIERUNGSVORSCHLAG FALL 3

1. Angebot durch B (+)

B serviert S den zweiten Long Island Ice Tea

Hier: konkludentes Handeln

1. Angebot durch B

Das Servieren des zweiten Glases Long Island Ice Tea durch B könnte ein Angebot i.S.d. § 145 BGB darstellen.

Bei einem Angebot i.S. d. § 145 BGB handelt es sich um eine Erklärung, durch die der Erklärende dem Empfänger seinen Willen einen Vertrag zu schließen bekundet. Diese Erklärung muss jedoch nicht ausdrücklich (z.B. durch Schreiben oder Sprechen) erfolgen. Vielmehr reicht es aus, dass der Erklärende seinen Willen durch schlüssiges (konkludentes) Handeln/Verhalten zu erkennen gibt. Ein Barkeeper gibt i.d.R. beim Servieren von Getränken kund, dass er diese verkaufen möchte. Das Servieren des Long Island Ice Tea stellt folglich eine konkludente WE des B zum Abschluss eines Vertrages dar. Es liegt demnach ein Angebot zum Abschluss eines Vertrags gemäß § 145 BGB vor.

FORMULIERUNGSVORSCHLAG FALL 3

2. Annahme durch S

Voraussetzungen:
Willenserklärung, die inhaltlich eine Annahme ist, Abgabe, Zugang bei B (ohne zwischenzeitlichen Widerruf)

2. Annahme durch S

Fraglich ist, ob S durch das Austrinken des Glases das Angebot des B angenommen hat.

Voraussetzung hierfür ist, dass S durch das Austrinken des Glases eine WE abgegeben hat, die inhaltlich eine Annahme gem. § 147 BGB darstellt und diese dem B, ohne zwischenzeitlichen Widerruf, zugegangen ist.

FORMULIERUNGSVORSCHLAG FALL 3

a) Willenserklärung

P Ist Austrinken des 2. Glases eine WE?

Voraussetzungen: äußerer und innerer Tatbestand sind gegeben

a) Willenserklärung

Zweifelhaft ist an dieser Stelle, ob das Austrinken des zweiten Long Island Ice Tea eine Willenserklärung der S verkörpert. Dies ist der Fall, wenn sowohl äußerer und innerer Tatbestand einer Willenserklärung vorliegen.

FORMULIERUNGSVORSCHLAG FALL 3

aa) Äußerer Tatbestand (+)

aus Sicht eines objektiven
Dritten (Empfängerhorizont)

aa) Äußerer Tatbestand

Laut Sachverhalt erklärt S nicht ausdrücklich, dass sie das Angebot des B annehmen möchte.

Aus Sicht eines objektiven Dritten (Empfängerhorizont) lässt das Austrinken des zweiten Long Island Ice Tea jedoch auf eine Annahme des Angebotes durch konkludentes Verhalten der S schließen.

Der äußere Tatbestand der Willenserklärung ist demnach gegeben.

FORMULIERUNGSVORSCHLAG FALL 3

bb) Innerer Tatbestand

Vor.: Handlungswille und
Erklärungsbewusstsein

bb) innerer Tatbestand

Fraglich ist jedoch, ob im vorliegenden Fall auch der innere Tatbestand einer Willenserklärung gegeben ist.

Voraussetzung hierfür ist, dass S mit Handlungswillen und Erklärungsbewusstsein gehandelt hat.

FORMULIERUNGSVORSCHLAG FALL 3

aaa) Handlungswille (+)

Voraussetzung: Wille überhaupt zu handeln

Hier: S hat Glas ausgetrunken.
Grundsätzlich Wille irgendeine Handlung zu begehen

aaa) Handlungswille

S könnte mit Handlungswille gehandelt haben.

Voraussetzung hierfür ist, dass S den Willen hatte überhaupt zu handeln.

Laut Sachverhalt hat S das zweite Glas Long Island Ice Tea bei vollem Bewusstsein (also beispielsweise nicht unter Hypnose oder im Schlaf) ausgetrunken.

Grundsätzlich hatte S also den Willen, irgendeine Handlung zu begehen, als sie das Glas ausgetrunken hat.

Der Handlungswille seitens S liegt somit vor.

FORMULIERUNGSVORSCHLAG FALL 3

bbb) Erklärungsbewusstsein

bbb) Erklärungsbewusstsein (-)

Voraussetzung: Bewusstsein eine rechtserhebliche Erklärung abzugeben

Hier: S hat nicht mitbekommen, dass 2. Glas hingestellt wurde. War Meinung trinkt 1. Glas

Fraglich ist jedoch, ob S dabei auch mit Erklärungsbewusstsein gehandelt hat.

Dies setzt voraus, dass S beim Austrinken des Glases das Bewusstsein hatte, eine rechtserhebliche Erklärung abzugeben.

Laut Sachverhalt hat S überhaupt nicht mitbekommen, dass B ihr ein zweites Glas hingestellt hat. Sie war der Meinung, sie würde noch immer an ihrem ersten Glas trinken. Das Bewusstsein eine rechtserhebliche Erklärung abzugeben, hatte S im vorliegenden Fall also gerade nicht.

S hat folglich nicht mit Erklärungsbewusstsein gehandelt.

FORMULIERUNGSVORSCHLAG FALL 3

ccc) Innere Tatbestand (-)

ccc) Der innere Tatbestand einer Willenserklärung ist nicht gegeben.

cc) Willenserklärung (-)

cc) Das Austrinken des zweiten Glases stellt keine Willenserklärung dar.

c) Annahme durch S (-)

c) S hat das Angebot nicht angenommen.

3. Vertragsschluss (-)

3. Zwischen B und S kam es zu keinem Vertragsschluss

II. Zwischenergebnis

Anspruch entstanden (-)

II. Zwischenergebnis
Der Anspruch ist nicht entstanden.

B. Ergebnis

Anspruch B gegenüber S aus § 433 BGB (-)

B. Ergebnis

B hat gegenüber S keinen Anspruch auf Bezahlung des zweiten Glases Long Island Ice Tea gem. § 433 II BGB.

FRAGEN?